

ACTUARIAL SCIENCE

Merkblatt zur Masterarbeit Actuarial Science

Umfang der Masterarbeit	20 KP
Frist für die Bearbeitung	4 Monate
Anmeldung zur Masterarbeit	mit Einreichen des <i>Studienvertrags für Masterarbeit</i>
Relevante Ordnungen und Wegleitungen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ordnung der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 15. September 2020</i> • <i>Ordnung für das spezialisierte Masterstudium Actuarial Science (Versicherungswissenschaft) an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 11./20. November 2008</i> • <i>Wegleitung für das spezialisierte Masterstudium Actuarial Science (Versicherungswissenschaft) vom 1. August 2021</i>

Zulassung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Auflagen erfüllt und mindestens 60 KP in den Modulen a) bis g) erworben hat (siehe *Studienordnung Actuarial Science*, § 6).

Themenwahl und Beurteiler*in

Die Studierenden wählen das Thema und die Fachrichtung der Masterarbeit selber. Die Masterarbeit kann von einem Dozenten oder einer Dozentin Actuarial Science oder einer Lehrperson der Wirtschaftswissenschaften, der Mathematik, der Computer Science oder der Data Science betreut werden.

Verantwortlich für die korrekte Durchführung und Bewertung der Masterarbeit zeichnet eine Person aus dem Kreis der Dozierenden Actuarial Science. Mit Zustimmung der Unterrichtskommission Actuarial Science kann die Verantwortung einer oder einem Dozierenden des Fachbereichs Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät übertragen werden.

Studienvertrag für Masterarbeit

Vor Beginn der Masterarbeit ist ein *Studienvertrag für Masterarbeit* ([Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät > Studium > Masterstudiengänge](#)) auszufüllen und bei der Studiengangleitung einzureichen. (Es muss kein*e Zweitbeurteiler*in angegeben werden.)

Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn der *Studienvertrag für Masterarbeit* von der Unterrichtskommission genehmigt worden ist.

Bearbeitungszeit

Die Frist zur Ausarbeitung der Masterarbeit beträgt vier Monate. Sie läuft ab dem im Studienvertrag festgehaltenen Datum. Auf begründetes Gesuch hin kann die Unterrichtskommission Actuarial Science eine längere Bearbeitungszeit oder eine Verlängerung bewilligen.

Formale Vorgaben

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden, im Einverständnis mit der für die Arbeit verantwortlichen Person auch in französischer oder italienischer Sprache.

Das Titelblatt der Masterarbeit muss folgende Informationen enthalten:

- Universität Basel
- Studiengang (Master of Science in Actuarial Science)
- Art der Arbeit (Masterarbeit)
- Titel und Untertitel der Masterarbeit
- Name der Verfasserin oder des Verfassers
- Name der verantwortlichen und gegebenenfalls der externen Betreuungsperson
- Abgabedatum und Ort.

Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit muss fristgerecht (Poststempel) bei der Studiengangleitung abgegeben werden. Die Masterarbeit kann auch elektronisch eingereicht werden. Wenn im Rahmen der Masterarbeit statistische Auswertungen oder numerische Berechnungen oder Simulationen durchgeführt wurden, sind diese zusammen mit der Masterarbeit abzugeben.

Die *Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit* ([Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät > Studium > Masterstudiengänge](#)) muss unterschrieben in die Masterarbeit eingebunden sein. Die Studierenden bezeugen mit der Plagiatserklärung, dass sie die Masterarbeit selbständig unter ausschliesslicher Anwendung der in der Arbeit angegebenen Mittel verfasst haben.

Sperrvermerk

Falls die Masterarbeit nicht öffentlich zugänglich gemacht werden darf, muss ein entsprechender Vermerk auf der *Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit* gemacht und der Arbeit ein kurzes Schreiben beigelegt werden. Der Sperrvermerk wird idealerweise vor dem Titelblatt in die Arbeit eingebunden.

Bewertung der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird mit einer Note beurteilt. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn diese mindestens 4.0 beträgt. Es werden nur ganze oder halbe Noten vergeben (siehe *Ordnung der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium*, §9 Ab. 3).

Die Note der Masterarbeit hat bei der Berechnung der Masterabschlussnote ein Gewicht von 30%.

Wiederholung der Masterarbeit

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall muss eine zweite Masterarbeit zu einem anderen Thema verfasst werden.